

Gedanken zum „Schwanenmord“

Die Vernichtung einiger Schwanengelege bei Altmünster (O.-O.) durch unbekannte Täter hat nicht geringes Aufsehen erregt. Man hat Berufsfischer damit in Verbindung gebracht. Ist es daher nicht am Platze, sich über das Grundsätzliche der Tierliebe und ihrer Ausartungen etwas zu verbreitern? Es wird zwar bei vielen noch immer in den Wind gesprochen sein, bei einigen bleibt aber vielleicht doch etwas davon hängen.

Seit Jahrzehnten im Tierschutz tätig und Ehrenmitglied des Landes-Tierschutzvereines, auch selbst Tierhalter, möchte ich mich zum Falle „Schwanenmord“ äußern. Tierliebe ist eine Zivilisations-, vielleicht sogar eine Kulturerscheinung. Dem unentwickelten Menschen, bezeichnenderweise auch dem Kinde, ist sie zunächst nicht eigen. Erst ein gesteigertes Maß von Gesittung, das Vorbild, die Erziehung, scheint sie zu vermitteln. Wie alle Zivilisationserscheinungen ist wohl auch die Tierliebe nicht der Gefahr entrückt, gewissermaßen übersteigert, sozusagen um ihrer selbst willen geübt und damit übertrieben zu werden. Je weiter die Großstadt den Menschen von der Natur abdrängt, desto reger wird sein Wunsch, noch irgendeine letzte Bindung zu ihr zu behalten. Das schmerzlich-rührende Lagern auf zertretenen Fleckchen Gras irgendwo am Rand des Häusermeeres, die Schrebergärtnerei, das Topfblümchen vor dem Fenster im xten Stock beweisen das; die Kleintierhaltung nicht minder. Während aber die Lebensweise von Pflanzen eine Verhättschelung von vornherein verbietet, die sie nämlich mit baldigstem Eingehen beantworten, erlaubt das Tier — in Frage kommt zumeist nur das Kleinhaustier — dem Menschen die erdenklichste Steigerung, ja Ausartung seiner Fürsorge. Die alte Dame, die ihren Hund mit Deckchen, vielleicht gar mit Schühchen äußerlich führt, ist mehr als eine Witzblattgestalt, sie ist Beweis, daß manche Menschen bei ihrer Tierliebe an Urteilsvermögen einbüßen. Urteilsvermögen aber ist nötig, die Grenzen der Tierliebe gegenüber anderen berechtigten Belangen entsprechend abzustecken.

Der Wunsch eines rohen Kutschers, eine überschwere Fuhre, noch dazu auf vielleicht schlechter oder steiler Straße unter offensichtlicher Überanstrengung seiner Zugtiere voranzubringen, ist sicherlich kein berechtigter Anspruch. Hier darf das Tier aller unserer Unterstützung und Gefühle gegen den uneinsichtigen Menschen gewiß sein. Ein in Treuen alt gewordenen Tier lieblos zu behandeln und enden zu lassen, ist Zeichen mangelnden Gemüts und häßlicher Selbstsucht. Ein Tier zu halten und ihm nicht die gehörige, das heißt seiner Wesensart und seinem Lebenslauf nötige und bekömmliche Fürsorge zu gewähren, ist Härte und Quälerei, gegen die sich unsere Tierliebe mit Recht empört.

Ist aber der Mensch berechtigt, geführt von Tierliebe, gewissen Tierarten eine ungehemmte Vermehrung auch dann zu gewähren, wenn dadurch andere Belange in Mitleidenschaft gezogen werden? Man denke an die Stadtauben. Der Schaden ihres Mistes an den Bauwerken ist unermeßlich, so daß ihrer durch des Menschen Einfluß hemmungslos gewordenen Vermehrung ein Ziel gesetzt werden muß. Der Mensch vertilgte ihre Feinde, Marder und Raubvögel, die sie sonst in Schach gehalten hätten — nun muß er sich wohl oder übel mit den Folgen auseinandersetzen. Die Vermehrung der Katze ist beinahe sprichwörtlich. Im Gegensatz zum Hund weiß sie sich die dazu nötigen Voraussetzungen auch ohne, ja gegen den Willen des Menschen, vor allem auf ihren nächtlichen Ausflügen zu verschaffen. Diese Jungkatzen werden heute aus falsch verstandener Tierliebe durchaus nicht immer (natürlich rasch und schmerzlos) getötet, sondern verschenkt oder in der nicht unzutreffenden Erwägung ausgesetzt, daß sich ihrer schon irgendwer annehmen werde. In Verbindung damit, daß es auffälligerweise

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Gedanken zum "Schwanenmord" 59](#)